

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von sasa-graphics

(01/2016)

## 1. Geltung

### 1.1

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit sasa-graphics geschlossenen Verträge über Leistungen und Lieferungen in diesen Bereichen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch sasa-graphics. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

### 1.2

Widersprechen Regelungen in denen mit sasa-graphics geschlossenen Verträgen einzelnen Regelungen dieser AGB, gehen die Regelungen des Vertrages vor. Die Geltung der AGB im übrigen bleibt hiervon unberührt.

### 1.3

Für Folgegeschäfte mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden. Sasa-graphics kann Änderungen an den AGB vornehmen. Widerspricht der Kunde nicht binnen 2 Wochen, fließen die Änderungen in laufende Verträge ein.

### 1.4

Abweichende Bedingungen, sowie mündliche Nebenabsprachen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt als Schriftform.

### 1.5

sasa-graphics erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Mediendesign, Beratung, Fotografie, Webdesign, etc.

Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Angebote, Preise & MwSt

### 2.1

Alle von sasa-graphics abgegebenen Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

### 2.2

Sofern nicht anders vereinbart, werden Folgeaufträge, Aktualisierungen oder Erweiterungen von Webseiten oder Druckmaterialien, sowie Beratung und Support auf Stundenhonorarbasis abrechnet.

### 2.3

Preiserhöhungen erfolgen in der Regel jährlich zum 01.01. sasa-graphics behält sich jedoch vor, bei dringenden Gründen auch unterjährig Preisänderungen vorzunehmen.

### 2.4

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zusatzkosten ohne Abzug. Als Zusatzkosten gelten Digitalisierungen, Lizenzkosten, Ausdrucke, Kosten von Drittanbietern und ähnliches.

## 3. Vertragsabschluss, Zustandekommen des Auftrags

### 3.1

Der Kunde erhält nach Absprache ein schriftliches Angebot von sasa-graphics.

### 3.2

Die Auftragsbestätigung muss schriftlich erfolgen, womit der Vertrag zu Stande kommt. Auch wenn keine konkrete Auftragsbestätigung erfolgt, aber dennoch aus Emails, etc. zu erkennen ist, das

es sich um einen Auftrag handelt, gilt dies als Auftrag.

### 3.3

Die Auftragserteilung hat in einem angemessenen Zeitraum nach Zusendung des Angebots zu erfolgen. Bei einer später als vier Wochen nach Zusendung stattfindenden Annahme können sich vereinbarte Ausführungszeiten verlängern. Spätestens drei Monate nach Zusendung verlieren individuelle Angebote ihre Gültigkeit. Das Angebot kann aber in den meisten Fällen nach kurzer Absprache aufgefrischt und gegebenenfalls angepasst werden.

## 4. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

### 4.1

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Sasa-graphics behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### 4.2

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann sasa-graphics eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

### 4.3

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber sasa-graphics von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 5. Leistungsumfang und Mehraufwand

### 5.1 D

Der Umfang und die Dauer der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Leistungsbeschreibung im zugesandten Angebot bzw. dem durch eine Bestellung bestätigten Angebot.

### 5.2

Bei Web- und/oder Grafikdesign erfolgt der Auftrag in einer (1) Entwurfs- und einer (2) Korrekturphase.

#### 5.2.1

sasa-graphics nimmt nach Erhalt der Auftragsbestätigung die Arbeit auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen Erstentwurf. Bei Grafikarbeiten sendet sasa-graphics per E-Mail eine entsprechende Vorschau an den Kunden. Bei Websites erhält der Kunde einen Link zur Ansicht des Website-Entwurfs. Bei grundlegenden Änderungswünschen bzw. absolutem Nichtgefallen kann der Kunde einen Zweitentwurf fordern.

#### 5.2.2

Bei geringeren Änderungswünschen beginnt die Korrekturphase mit der Zusendung einer strukturierten Auflistung aller Änderungswünsche von Seiten des Kunden. Ein Korrekturdurchlauf ist mit Vorlage der überarbeiteten Grafikvorschau bzw. erneuter Übersendung des Links zur überarbeiteten Webversion abgeschlossen. Wenn nicht anders vereinbart, sind maximal drei Korrekturläufe im Vertrag inbegriffen.

Darüber hinaus gehende Änderungswünsche bedürfen einer Ergänzung des Auftrags oder werden nach Absprache auf Stundenhonorarbasis hinzugerechnet.

Um einen Korrekturdurchlauf so effizient wie möglich zu gestalten, liegt es im Interesse des Kunden, seine Änderungswünsche

möglichst klar, strukturiert und gesammelt vorzulegen.

### 5.3

Bei Designanfertigungen ganzer Drucksachen ist die Druckabwicklung nicht inbegriffen. Die Druckabwicklung wird gesondert berechnet. sasa-graphics kann mit dem Angebot geeignete Druckkostenvorschläge einer ausgewählten Druckerei vorlegen, wenn dies gewünscht ist. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von sasa-graphics abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, sasa-graphics von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

sasa-graphics ist auch berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sasa-graphics eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

### 5.4

Wird vom Kunden ein Wartungs- oder Pflegevertrag für Websites mit sasa-graphics abgeschlossen, ist sasa-graphics verpflichtet, die Website(s) des Kunden in den vereinbarten Zeiträumen zu aktualisieren. Dies beinhaltet das technische Aktualisieren von Software und Software-Erweiterungen, Sicherheitsmaßnahmen und das Anlegen von Backups. Nicht inbegriffen sind das Aktualisieren von Inhalt und Texten, vom Kunden gewünschte Anpassungen seines Website-Layouts oder Sonderprogrammierungen.

### 5.5

sasa-graphics bemüht sich, Anfragen binnen drei Wochen zu beantworten. Für schnellere Wünsche bietet sasa-graphics gesonderte Expressdienste auf erhöhter Honorarbasis.

#### 5.5.1

Express-Aufträge: Bearbeitungsbeginn innerhalb drei Werktagen

#### 5.5.2

Notfall-Aufträge umgehend, auch wochenends und feiertags

#### 5.5.3

In objektiv dringenden Fällen bemüht sich sasa-graphics, die anliegenden Probleme so schnell wie möglich zum regulären Stundensatz zu bearbeiten. Als objektiv dringend werden Anfragen bezüglich akuter Sicherheitsprobleme, grundlegender Funktionsstörungen oder behördlicher Anordnung verstanden.

#### 5.5.4

Ausnahmen für sämtliche genannte Bearbeitungszeiträume gelten beispielsweise bei Krankheit oder Urlaubsabwesenheit. sasa-graphics verpflichtet sich, durch Email oder in sonst geeigneter Form, vorab auf Zeiträume aufmerksam zu machen, in denen keine oder nur geminderte technische Unterstützung geleistet wird.

### 5.6

Wünscht der Kunde Änderungen im Angebot, kann sasa-graphics dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist. sasa-graphics behält sich vor, einen durch unstrukturiertes Vorgehen oder mehrfaches Umentscheiden des Kunden entstehenden höheren Zeitaufwand entsprechend in Rechnung zu stellen.

## 6. Pflichten des Kunden

### 6.1

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Dem Kunden ist bekannt, dass die Angabe einer ausländischen Anschrift oder einer Postfach-Adresse nicht ausreichend ist. Er verpflichtet sich, sasa-graphics jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

### 6.2

sasa-graphics ist berechtigt die Rechnung per Email an den Kunden zu senden. Der Kunde sichert zu, hierfür eine E-Mail-Adresse

anzugeben, die er mindestens alle 10 Tage kontrolliert und stets genügend Speicherplatz im Postfach zur Verfügung hat. Die Rechnung gilt als erhalten, wenn sie an die vom Kunden mitgeteilte Email-Adresse übersandt worden ist. Einwendungen gegen die Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen zeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Besteht der Kunde auf die postalische Zusendung einer Papier-Rechnung, ist sasa-graphics berechtigt, eine Unkosten-Pauschale von 2,00 € auf die Rechnung aufzuschlagen.

### 6.3

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Website oder für Drucksachen, zeitgerecht und wenn möglich in digitaler Form zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich, Texte bereits in der korrigierten Endfassung vorzulegen. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt sasa-graphics keine Haftung.

sasa-graphics behält sich vor, nach Sichtung der vorliegenden Dateien das Angebot abzuändern und dem Kunden in abgeänderter Form erneut zu unterbreiten, wenn die Qualität der Dateien einen wesentlich höheren Zeitaufwand für die Bearbeitung erfordert als vereinbart.

### 6.4

Der Kunde ist für den Inhalt seiner Webseiten und Printprodukte allein verantwortlich, unabhängig davon, ob er diese selbst erstellt, oder von Dritten erstellen lässt. Er stellt sasa-graphics von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

### 6.5

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot weder gegen Markenrechts- und Copyright-Regelungen noch gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Ein Verstoß in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn die Seiten rechtsextremistische oder pornographische Informationen und/oder Angebote beinhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Querverweise (Links) zu Webseiten Dritter mit strafbarem Inhalt, für den Setzer des Links, eine eigene Strafbarkeit begründen können. Der Kunde stellt sicher, dass gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen erfüllt werden. Sollten sasa-graphics Verstöße hiergegen bekannt werden, behält sie sich das Recht vor, das betreffende Angebot nach Absprache zu ändern bzw. die Umsetzung abzulehnen oder die Internetseite zu sperren.

## 7. Abnahme

### 7.1

Die Abnahme eines Entwurfs in Web- oder Grafikdesign hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal zwei Arbeitswochen, d.h. zehn Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Wenn eine Abnahme nicht innerhalb von zehn Tagen nach Übermittlung des Entwurfs durch den Kunden erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

### 7.2

Der Kunde hat sich vor Abnahme der erstellten Werke davon zu überzeugen, dass angefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren und dies sasa-graphics gegenüber schriftlich zu bestätigen. Nach Abnahme der Website eingereichte Reklamationen oder Änderungswünsche sind nicht mehr Gegenstand des Vertrags und bedürfen eines Folgeauftrags.

### 7.3

Eine Nichtabnahme in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt entbindet den Kunden nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung. sasa-graphics behält den Vergütungsanspruch für be-

reits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

## **8. Korrektur & Produktionsüberwachung**

### 8.1

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind von sasa-graphics Korrekturmuster vorzulegen.

### 8.2

Eine Produktionsüberwachung erfolgt nicht.

### 8.3

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber sasa-graphics mindestens zwei einwandfreie Belege unentgeltlich. Die Anzahl wird jedoch mit dem Auftraggeber abgesprochen. Sasa-graphics ist berechtigt, zur Veröffentlichung bestimmte Arbeiten und Vervielfältigungen zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

## **9. Zahlungsbedingungen**

### 9.1

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Web- und Grafikdesign-Aufträgen nach Abnahme der erbrachten Leistung bzw. zum vorher vereinbarten Abschlagszahlungstermin. Bei laufzeitgebundenen Verträgen erfolgt die Rechnungsstellung spätestens vierzehn Tage vor Ende der Laufzeit, falls keine fristgerechte Kündigung vorliegt. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig, spätestens jedoch 14 Tage ab Rechnungsdatum. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von sasa-graphics hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung, 1/3 nach Ablieferung.

### 9.2

Der Kunde erklärt mit Erteilung des Auftrags automatisch, ab sofort bis zum Auftragsende über eine ausreichende Liquidität zur Zahlung des Gesamtauftragswerts zu verfügen, es sei denn er bittet bei Auftragserteilung um eine Ratenzahlungsvereinbarung. sasa-graphics spricht für Ratenzahlungen einen passenden Ratenplan mit dem Kunden ab. Im Falle der Ratenzahlung behält sasa-graphics sich vor die Ausführungszeit zu verlängern und gegebenenfalls andere Aufträge dazwischenzuschieben.

### 9.3

Die Freischaltung von neu erstellten Websites sowie bei Grafikdesign die Übermittlung von Druckdaten an den Druckanbieter erfolgt nach Zahlungseingang. Alle Designanfertigungen und Technikerarbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von sasa-graphics und dürfen nicht weiterverwendet werden. Originaldateien werden dem Kunden auf Wunsch nach vollständiger Bezahlung des Gesamtauftrags ausgehändigt.

### 9.4

Druckkosten für Druckaufträge sind entweder an sasa-graphics vor der Druckfreigabe zu entrichten, oder vom Kunden in Form von Nachnahme als Zahlungsart direkt an den Druckanbieter zu zahlen.

### 9.5

Das auf der Rechnung ausgewiesene Fälligkeitsdatum (spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung) ist einzuhalten. Bei nicht vorhandenem Zahlungseingang, erhält der Kunde eine Zahlungserinnerung. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung nach der neuen Frist der Zahlungserinnerung immer noch in Verzug, so muss er mit weiteren Schritten rechnen. sasa-graphics gibt nach Verstreichen der Zahlungserinnerungsfrist die Angelegenheit an ein Inkasso Büro weiter.

### Kundeninformation

Zur Geschäftsanbahnung/ Lieferung von Waren/ Abschätzung des Vorleistungsrisikos/ Bestellung von Waren/ haben wir uns erlaubt, von der EuroTreuhand Inkasso GmbH in Köln eine Wirtschaftsauskunft (Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit) über Sie einzuholen und diese bei uns zu speichern. Hiervon möchten wir Sie informieren, um der Benachrichtigungspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz nachzukommen.

### 9.6

Im Falle eines Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von sasa-graphics aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden, im Sinne von §321 BGB, ist sasa-graphics berechtigt, sämtliche Forderungen aus dem Vertrag mit dem Kunden sofort fällig zu stellen.

### 9.7

Bei Verzug der Zahlung im Rahmen eines Webhosting-Vertrags durch den Kunden, behält sich sasa-graphics, nach entsprechender Email-Benachrichtigung, das Recht vor, den Zugriff auf den Server zu sperren bzw. die entsprechende Leistung zu deaktivieren. Bei Nichtbegleichung von Rechnungen oder Zahlungsverzug bei Webarbeiten, behält sich sasa-graphics vor, die jeweilige erbrachte Leistung / Erweiterung bis zur Rechnungsbegleichung vom Netz zu nehmen. Für die Sperrung / Deaktivierung und die Wiederfreistellung / Aktivierung können angemessene Entgelte erhoben werden.

### 9.8

Alle Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, in EURO zu erbringen.

### 9.9

sasa-graphics bietet neben normaler Banküberweisung auch die Zahlungsweise "PayPal" an. Besteht der Kunde auf eine weitere Zahlungsweise, sind sämtliche damit verbundene Kosten und Zeitaufwand von ihm zu erbringen. (Barzahlungen können z.B. ausschließlich am Firmensitz von sasa-graphics entgegengenommen werden).

### 9.10

Die Vergütung erfolgt auch für Vorlagen, bzw. Beispiele.

### 9.11

Sobald mit der Arbeit nach Auftragsbestätigung begonnen wurde, ist dies zu vergüten.

## **10. Gewährleistung & Haftung**

### 10.1

sasa-graphics haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen Displays, Layouts, Websites etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 10.2

Sofern sasa-graphics notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, so entfällt die Haftung bei Fehlerhaftigkeit für sasa-graphics. Sasa-graphics haftet nur für eigenes Verschulden im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 10.3

sasa-graphics lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. sasa-graphics übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Ausser dies ist vereinbart.

### 10.4

sasa-graphics haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

### 10.5

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei sasa-graphics

geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.

#### 10.6

Entspricht eine fertig gestellte Internetpräsenz oder Designanfertigung nicht den vertraglichen Vorgaben, so wird der Kunde sasa-graphics die Kritikpunkte unverzüglich mitteilen und eine Nachfrist vereinbaren, innerhalb derer die Korrekturen vorzunehmen sind.

#### 10.7

Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen usw.), Texten (z.B. Zeitungsartikeln, Zitate) und digitalen Daten, welche vom Kunden angeliefert werden, geht sasa-graphics davon aus, dass der Kunde im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen, dass auf Fotos abgebildete Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung im für den Auftrag erforderlichen Rahmen erteilt haben. Für Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt sasa-graphics jegliche Verantwortung ab.

#### 10.8

Der Kunde trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Web-Seiten sowie dessen Richtigkeit. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die gegen Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie gegen die guten Sitten verstoßen. sasa-graphics übernimmt keine Haftung und Schadenersatz für Schäden und Folgeschäden, die aus Falschaussagen auf den Webseiten oder allen anderen von sasa-graphics erstellten Publikationen der Geschäftspartner resultieren. Hiermit befreit sich sasa-graphics von jeglicher Prüfungspflicht des Inhaltes der erstellten Publikationen hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Für nicht eingetretene erwartete Gewinne aus von sasa-graphics erstellten Webseiten haftet sasa-graphics nicht.

#### 10.9

Der Kunde ist verpflichtet jegliche, von ihm erkannte technische Störungen bei seiner Website unverzüglich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, wird sasa-graphics von jeglicher Haftung frei gesprochen. Die Haftung entfällt auch bei Störungen des Hosting-Anbieters.

#### 10.10

sasa-graphics weist darauf hin, dass auf der Website eingesetzte Fremd-Programme unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. sasa-graphics haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden.

#### 10.11

sasa-graphics kann keinesfalls für Störungen innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung, sowie Ausfälle auf Grund höherer Gewalt, haftbar gemacht werden. Bei Serverausfällen übernimmt sasa-graphics auch keine Haftung.

#### 10.12

sasa-graphics ist nicht dazu verpflichtet, eine Datensicherung durchzuführen, wenn dies nicht explizit Inhalt eines abgeschlossenen Wartungsvertrags ist. Wenn der Kunde einen Webespace gebucht hat und in Eigenverantwortung mit den zur Verfügung gestellten FTP- und/oder Datenbank-Daten betreibt, obliegt es allein dem Kunden, Sicherheitskopien seiner Daten anzufertigen. sasa-graphics kann nicht für einen Datenverlust haftbar gemacht werden, wenn dieser nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sasa-graphics beruht.

#### 10.13

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Registrierung rechtlich geschützter Namen und/oder Kennzeichen rechtlich nachteilige Folgen haben kann. sasa-graphics haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain.

#### 10.14

sasa-graphics haftet nicht für abweichende Farben in Drucksachen. Insbesondere weist sasa-graphics darauf hin, dass die Beurteilung des zu erwartenden Farbeergebnisses nur an einem professionell kalibrierten Monitor durchgeführt werden kann und kundeneigene Monitore Farben in der Regel verfälscht darstellen. Darüberhinaus weist sasa-graphics darauf hin, dass auch durch den Arbeitsvorgang beim Druckanbieter Farbabweichungen entstehen können. sasa-graphics haftet in keinem Fall für vom Druckanbieter verschuldete Fehler.

## 11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

### 11.1

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit sasa-graphics geschaffenen Leistungen, bei sasa-graphics verbleibt.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Das Urheberrecht bleibt beim Urheber, dieser behält sich vor, einzelne Bestandteile / Ausschnitte des Designs in anderer Form für weitere Zwecke zu nutzen.

### 11.2

sasa-graphics hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken sowie auf von sasa-graphics erstellten Internetseiten im Impressum als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt sasa-graphics zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

### 11.3

Zur Referenz- und Werbezwecken ist sasa-graphics jederzeit berechtigt, Entwürfe und Ausschnitte ihrer Leistungen in ihrem Webangebot zu veröffentlichen.

### 11.4

Die Texte und Konzepte bzw. Entwürfe oder Reinzeichnungen von sasa-graphics dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von sasa-graphics weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt sasa-graphics, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1500,00 € zu verlangen.

### 11.5

An erstellten Texten und Konzepten bzw. Entwürfen oder Reinzeichnungen werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung, über Dauer und Umfang der Nutzung, übertragen. Die Übertragung der Nutzungsrechte gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen über dieses Gebiet hinaus, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mit der Begleichung der Rechnung erwirbt der Kunde in der Regel ein einfaches Nutzungsrecht. Weiterverkauf ist ausdrücklich nur dann erlaubt, wenn dies bei Auftragserteilung so festgelegt wurde.

Werden die Texte und Konzepte bzw. Entwürfe oder Reinzeichnungen in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist sasa-graphics berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte oder Mehrfachnutzung bedarf der schriftlichen Vereinbarung und sind honorarpflichtig.

#### 11.6

Gegen Bezahlung einer von sasa-graphics und dem Kunden vereinbarten Zusatzsumme, kann der Kunde die vollständigen Nutzungsrechte erwerben. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Über den Umfang der Nutzung steht sasa-graphics ein Auskunftsanspruch zu.

#### 11.7

Der Kunde stellt, soweit nicht anders vereinbart, selbst geeignetes Bildmaterial für seinen Auftrag zur Verfügung. Der Kunde versichert, dass er über die Nutzungsrechte für sämtliches bereitgestelltes Bildmaterial in dem für den Auftrag erforderlichen Umfang verfügt. Falls auf Wunsch des Kunden fremdes Lizenzmaterial verwendet werden soll, gelten dafür die Lizenzen des Lizenzgebers. sasa-graphics weist darauf hin, dass dies zeitlichen Einschränkungen und Einschränkungen in der Verwendung und Größe unterliegen kann.

## **12. Datenschutz**

### 12.1

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen eines Projektes, sasa-graphics alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

### 12.2

Soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke erforderlich ist, ist der Kunde damit einverstanden, dass persönliche Daten, sowie Bestandsdaten von sasa-graphics, für die Dauer des Vertragsverhältnisses u.a. auf einem Webserver gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. sasa-graphics ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. sasa-graphics haftet jedoch nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen.

### 12.3

sasa-graphics verpflichtet sich zum Stillschweigen hinsichtlich aller erhaltenen Informationen seitens des Auftraggebers.

## **13. Schlussbestimmungen**

### 13.2

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

### 13.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Harschbach, 01.01.2016